



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Eastern Europe Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Juni 2025 - 31. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik.....	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie.....	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	17
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen.....	20
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	26

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)
Francesca CICERI
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER
Stefan ZDRAZIL

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender) (bis 31.12.2025)
Bernhard GREIFENEDER (bis 31.12.2025)
Mag. Hannes ROUBIK
Mag. Thomas GODOVITS (ab 1.2.2026)

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	132
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	37
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 17,232.899,82
davon fixe Vergütungen	EUR 13,853.217,42
davon variable Vergütungen	EUR 3,379.682,40

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 7,791.111,30
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,404.128,90
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,386.982,40
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,211.858,18
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,078.677,89
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,982.505,85
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 518.069,38
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2025. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 3. Quartal 2025 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 11.12.2025 beschlossen.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi (UK) Limited, London) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2025
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	GBP	14.688.295
davon feste Vergütung	GBP	5.555.298
davon variable Vergütung	GBP	9.132.997
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung		0
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		42

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Eastern Europe Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.06.2025 bis 31.05.2026 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und ist bestrebt, die Wertentwicklung des MSCI EM EUROPE 10-40 Index zu übertreffen. Während der gesamten Berichtsperiode hielt der Fonds die größten Positionen in Polen, gefolgt von Griechenland, Türkei, Ungarn und der Tschechischen Republik. Gegenüber der Benchmark waren Positionen in Griechenland am stärksten übergewichtet, gefolgt von Veranlagungen in nicht im Index enthaltenen österreichischen und slowenischen Unternehmen, die in Wachstumsmärkten Ost- und Zentraleuropas («Emerging Europe») engagiert sind. Die griechische Wirtschaft setzt ihren Erholungskurs fort und wächst nach wie vor stärker als die meisten Länder der Eurozone. Der Aktienmarkt sollte von FTSE Russell im weiteren Jahresverlauf zu einem entwickelten Markt hochgestuft werden, während MSCI schon Ende März bekannt gab, dass griechische Indices anlässlich der für Mai 2027 angesetzten Index-Überprüfung den Status eines entwickelten Marktes erhalten würden. Dies ist für Griechenland ein bedeutender Meilenstein, nachdem das Land mehr als zehn Jahre lang auf den Status eines Schwellenländermarktes herabgestuft war. Wir erwarten, dass griechische Aktien von wachsendem Interesse und einer Rückkehr von Anlegern, die in entwickelte Märkte investieren, profitieren werden. Wir halten im Portfolio auch weiterhin griechische Banken, da wir erwarten, dass diese von Kreditwachstum und soliden Margen profitieren werden. Die griechischen Banken spielen bei der Vergabe eines Großteils der Griechenland von der EU zugeteilten Gelder eine wesentliche Rolle und profitieren zudem von der Erholung des Wohnbau- und des Hypothekenmarktes. Unternehmen im Konsumgütersektor sollten ebenfalls weiterwachsen, da man wieder Vertrauen in die wirtschaftlichen Aussichten fasst und der Konsum auch weiterhin durch staatliche Maßnahmen gestützt wird. Wir werden unseren Fokus auch auf Chancen im Industriebereich und auf Unternehmen, die in erneuerbare Energien und das Stromnetz investieren, legen. Nach Griechenland werden Volkswirtschaften in Zentralosteuropa als nächste den Status entwickelter Märkte erlangen. Ganz besonders gilt das für Polen. Die polnische Wirtschaft ist seit dem EU-Beitritt des Landes im Jahr 2004 jährlich um durchschnittlich 3,8 % gewachsen und damit deutlich stärker als die meisten vergleichbaren Länder. 2025 erhöhte sich das BIP Polens auf über 80 % des EU-Durchschnitts. Vor dem EU-Beitritt hatte es 40 % betragen.

Mit einer jährlichen Wirtschaftsleistung von mehr als einer Billion US Dollar liegt die polnische Volkswirtschaft an ihrer Größe gemessen nun weltweit an der 20. Stelle. 2026 sollte die polnische Wirtschaft dank Investitionen aus EU-Mitteln und einer relativ lockeren Fiskalpolitik um mehr als 3 % zulegen. Die Verbesserung der Beziehungen zur EU ermöglichte die Freigabe von Zuschüssen in Höhe von 24 Mrd. Euro und Krediten in Höhe von 12 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU. Darüber hinaus hat Polen sich um Mittel aus dem Security Action for Europe (SAFE)-Programm zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft Europas beworben und daraus niedrig verzinsten Kredite in Höhe von rund 44 Mrd. Euro zur Modernisierung der heimischen Rüstungsindustrie und der entsprechenden Infrastruktur erhalten. Die Inflation sank im Lauf des vergangenen Jahres trotz des kräftigen Wirtschaftswachstums und der lockeren Fiskalpolitik, was es der polnischen Nationalbank erlaubte, die Zinsen zu senken. Dies führte im Bankensektor zu einigem Druck auf die Zinsmarge, beflügelte gleichzeitig aber auch das Kreditwachstum. Der Sektor bleibt liquide, wobei der Wettbewerb um Einlagen beschränkt ist und sich die Kreditqualität dank unterstützender staatlicher Maßnahmen für Konsumenten und kleine und mittelgroße Unternehmen nicht deutlich verschlechtert hat. Wir sind übergewichtet in polnischen Finanzwerten, die vom Kreditwachstum profitieren sollten und relativ hohe Eigenkapitalrenditen erwirtschaften. Die positive Stimmung gegenüber dem Sektor wurde durch die Einführung eines höheren Steuersatzes für Banken ein wenig getrübt, doch treten ab 2027 einige ausgleichende Maßnahmen – wie eine Entlastung bei der vermögensbasierten Bankensteuer, die das Kreditwachstum behinderte – in Kraft. In Polen bevorzugen wir weiterhin kleine und mittelgroße Unternehmen. Immer mehr polnische Unternehmen expandieren dank ihrer starken inländischen Position und der unternehmerischen Ambitionen ihrer Gründer sowohl regional also auch europaweit. Die Vergabe bedeutender SAFE-Mittel für polnische Verteidigungsausgaben wird auch in verwandten Sektoren Chancen schaffen. Der Ausblick für Ungarn hat sich seit dem Erdrutschsieg der Tisza-Partei unter der Führung von Peter Magyar bei den Parlamentswahlen im April wesentlich verändert. Der Sieg von Tisza bedeutete das Ende der 16-jährigen Regierungszeit von Premierminister Viktor Orban und seiner Fidesz-Partei. Dank ihrer Zweidrittelmehrheit wird Tisza in der Lage sein, viele Gesetze der Ära Orban zurückzunehmen und die rechtlichen Institutionen sowie die Rechtssicherheit in Ungarn zu stärken. Damit wird Ungarn wieder besseren Zugang zu den für Investitionen und Wachstum benötigten Mitteln aus Aufbau- und Resilienzfinanzierungen der EU erhalten. Peter Magyar hat im Wahlkampf Reformen zur Bekämpfung der Korruption, eine Neuordnung der Institutionen und eine engere Anbindung an die EU gefordert. Sein Sieg wird die Währung stützen und könnte im Lauf der Zeit zu einem Rückgang der Risikoprämien für Eigenkapital führen. In Ungarn werden wir nach Möglichkeiten suchen, die aus einer Verbesserung der Corporate Governance und dem Wiederanspringen von Wachstum und Investitionstätigkeit entstehen. Während die durch zunehmenden Fiskaldruck, Inflation und geringes Wachstum bedingten Strukturprobleme erst nach und nach gelöst werden können, könnte der Sieg von Tisza für Ungarn einen wichtigen Wendepunkt darstellen und das Land auf den EU-Konvergenzpfad zurückführen, da Tisza unter anderem ja das Ziel einer Euroeinführung verfolgt. Die tschechische Wirtschaft sollte 2026 dank sowohl interner als auch externer Faktoren moderat wachsen. Nach dem Sieg der Partei ANO bei den Parlamentswahlen im Oktober 2025 und der erfolgreichen Bildung der neuen Regierung sollte die innenpolitische Lage ruhig bleiben. Im Inland sollte unter dem neuen Premierminister Babis eine lockerere Fiskalpolitik verfolgt werden und ein niedrigeres Zinsniveau die Investitionsnachfrage stützen. Der Körperschaftssteuersatz sollte um 2 % auf 19 % sinken, Investitionen in die Infrastruktur fortgeführt werden. Die tschechische Wirtschaft ist historisch stark mit der deutschen Wirtschaft verflochten und sollte daher von den dort vor Kurzem vorgestellten Fiskalpaketen profitieren. In der Tschechischen Republik setzen wir in unserem Portfolio bevorzugt auf Nichtfinanzsektoren. Wir investieren vor allem in Industriewerte, die in die Herstellung von Kraftwerksanlagen involviert sind, sowie den Energiekonzern CEZ, einen Erzeuger von Atomstrom mit Umstrukturierungspotenzial. Auch in der Rüstungsindustrie haben wir mit der Suche nach Veranlagungsmöglichkeiten begonnen. Der türkische Aktienmarkt wird nach der fehlgeleiteten Wirtschaftspolitik, die 2024 zu einer Hyperinflation von bis zu 75 % führte, den Pfad der wirtschaftlichen Normalisierung fortsetzen. Im Vorjahr führte die Verhaftung von Ekrem Imamoglu, dem Bürgermeister von Istanbul und bedeutendsten politischen Konkurrenten von Präsident Erdogan, zu Massendemonstrationen und einer Schwächung der Währung, die der Zinsnormalisierung einen Rückschlag versetzte und die Zentralbank dazu zwang, ihren Taggeldsatz von 44 % auf 46 % anzuheben und zur Stützung der Währung zu intervenieren. Der deutliche Rückgang der Devisenreserven und die Volatilität der Währung lenkten die Aufmerksamkeit wieder auf den externen Finanzierungsbedarf der Türkei und warf Fragen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der politischen Normalisierungsbemühungen auf. Zum Jahresende belief sich die Inflation in der Türkei auf 31 %. Sie lag damit 3 % über dem oberen Zielband der Zentralbank. Der steile Anstieg der Energiepreise nach Beginn des Kriegs im Nahen Osten stellte einen weiteren Rückschlag für die Inflationsbekämpfung in der Türkei dar. Er nährte die Sorge, dass die Inflationsziele wieder verfehlt werden könnten und gab Anlass zur Frage, ob die Zinssenkungen aufgeschoben oder vorübergehend sogar umgekehrt werden müssen. Die Marktvolatilität zwang die türkische Zentralbank dazu, zur Verteidigung der Währung zu intervenieren, wofür beträchtliche Mengen an Devisen und Goldreserven eingesetzt wurden. Die Türkei verfügt jedoch über eine Reihe von Vorzügen, die den Markt langfristig attraktiv erscheinen lassen. Die im Mittelmeer und im Schwarzen Meer entdeckten Gaslagerstätten könnten im Lauf der Zeit den Energieimportbedarf der Türkei ausgleichen.

Zusätzlich könnte die Türkei auch vom Trend zum Nearshoring profitieren, der nach der Störung der globalen Lieferketten und angesichts des wachsenden Protektionismus große Bedeutung erlangt hat. Als Mitglied der EU-Zollunion ist die Türkei ein sehr attraktiver Produktionsstandort für Exporte in die Europäische Union. Trotz des langfristig guten Ausblicks und der Fortschritte auf politischer Ebene bleiben wir angesichts der wirtschaftlichen Schwachstellen und der aufgrund der Desinflationspolitik bestehenden Erwartung rückläufiger Unternehmensgewinne gegenüber der Türkei vorsichtig. Die Gewinne werden aufgrund gestiegener Kosten und des nachlassenden Inlandskonsums unter Druck geraten. Gegenwärtig könnten defensiv positionierte Unternehmen wie Telekoms Chancen zur Teilhabe an einer möglichen wirtschaftlichen Erholung bieten und zugleich das Risiko aus der erwarteten Abschwächung des Wachstums begrenzen. Aus ähnlichen Gründen bevorzugen wir Hersteller von Konsumgütern des täglichen Bedarf in noch unterversorgten Sektoren. Längerfristig sollten türkische Unternehmen, die auf Wachstum in Zentralasien und dem Nahen Osten setzen, gute Investitionschancen bieten. Der Fremdenverkehrssektor bleibt stark, einschließlich von Nischenbereichen wie medizinischen Dienstleistungen. Beträchtliches Potenzial bieten auch die türkische Rüstungsindustrie und Unternehmen, die sich nach dem Sturz des Assad-Regimes am Wiederaufbau in dem vom Krieg verwüsteten Syrien beteiligen.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024
Fondsvermögen	53.025.470,72	42.960.451,08	39.449.346,40

Ausschüttungsanteile

AT0000932942 in EUR

Rechenwert je Anteil	118,09	90,49	76,95
Anzahl der ausgegebenen Anteile	99.291,50	106.554,59	116.090,08
Ausschüttung je Anteil	2,80	1,75	1,25
Wertentwicklung in %	32,83	19,49	35,32

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000822747 in EUR

Rechenwert je Anteil	165,72	126,33	106,28
Anzahl der ausgegebenen Anteile	234.448,41	248.910,16	271.937,50
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	13,3974	8,0473	2,3833
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	2,7641	1,7223	0,5811
Wertentwicklung in %	32,83	19,51	35,33

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

AT0000620372 in EUR

Rechenwert je Anteil	182,10	137,11	114,74
Anzahl der ausgegebenen Anteile	97,00	392,00	424,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	17,7234	10,5945	3,20
Wertentwicklung in %	32,81	19,50	35,32

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

AT0000675186 in EUR

Rechenwert je Anteil	181,58	136,71	114,40
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.386,00	13.314,00	13.683,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	17,6856	10,5657	3,19
Wertentwicklung in %	32,82	19,50	35,32

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000932942	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	90,49
Ausschüttung am 01.08.2025 von 1,75 (entspricht 0,017883 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.08.2025 (Ex-Tag): 97,86)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	118,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,017883 * 118,09)	120,20
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	32,83
Nettoertrag pro Anteil	29,71
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822747	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	126,33
Auszahlung (KESt) am 01.08.2025 von 1,7223 (entspricht 0,012541 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 01.08.2025 (Ex-Tag): 137,33)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	165,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,012541 * 165,72)	167,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	32,83
Nettoertrag pro Anteil	41,47
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000620372	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	137,11
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	182,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	32,81
Nettoertrag pro Anteil	44,99
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675186	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	136,71
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	181,58
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	32,82
Nettoertrag pro Anteil	44,87

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000932942

Die Ausschüttung von EUR 2,80 je Anteil wird ab 3.8.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,9718 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822747

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,7641 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 3.8.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000620372

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000675186

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)	1.535.061,78
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	8.249,24
Dividendenerträge	1.820.372,13
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-293.459,71
	1.535.161,66
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-99,88

Aufwendungen	-1.135.929,31
Aufwendungen für die Verwaltung	-958.644,48
Admin Fee	-158.116,04
Aufwendungen für die Depotbank	-600,00
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-18.568,79

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	399.132,47
--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	4.961.599,88
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	4.321,03
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-46.866,08
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-4.390,29

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	4.914.664,54
---	---------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	5.313.797,01
--	---------------------

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	8.179.753,15
Ergebnis des Rechnungsjahres ³⁾	13.493.550,16

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-142.005,54
Fondsergebnis gesamt	13.351.544,62

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		42.960.451,08
Ausschüttung/Auszahlung am 1.8.2025 (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-607.210,23
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000932942)	-184.941,49	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000822747)	<u>-422.268,74</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-2.679.314,75
Ausgabe von 19.717,22 Anteilen und Rücknahme von 41.665,06 Anteilen		
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>13.351.544,62</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		<u>53.025.470,72</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 13.094.417,69.
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -14.923,66 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 106.554,59 Ausschüttungsanteile, 248.910,16 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 392,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 13.314,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 99.291,50 Ausschüttungsanteile, 234.448,41 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 97,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 13.386,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.26	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Alpha Bank S.A.Namens-Aktien EO-,29	GRS830003000	196.470	213.222	16.752	3,910000	768.197,70	1,45
CSG N.V.Aand.aan toonder EO -,01	NL0015073TS8	9.459	9.459	0	17,976000	170.034,98	0,32
CTP N.V.Aandelen op naam EO 1	NL00150006R6	6.790	6.790	0	16,240000	110.269,60	0,21
DO + CO AGAKTIEN O.N.	AT0000818802	6.320	244	1.054	194,000000	1.226.080,00	2,31
ERSTE GROUP BANK AGSTAMMAKTIE OHNE NENNWERT	AT0000652011	6.039	0	1.850	103,000000	622.017,00	1,17
Eurobank S.A.Namens-Aktien EO -,22	GRS829003003	1.150.046	1.187.267	37.221	3,991000	4.589.833,59	8,66
Fourlis Holdings S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS096003009	161.801	13.558	0	4,405000	712.733,41	1,34
GEK TERNA S.A.Namens-Aktien EO 0,57	GRS145003000	13.916	2.427	2.994	42,760000	595.048,16	1,12
InPost S.A.Actions au Nomin. EO -,01	LU2290522684	34.861	0	0	15,360000	535.464,96	1,01
JUMBO S.A.Namens-Aktien EO 0,88	GRS282183003	4.700	0	6.347	23,280000	109.416,00	0,21
Koncar Elektroindustrija d.d.Nam.-Akt. EO 62	HRKOEIRA0009	225	225	0	960,000000	216.000,00	0,41
Metlen Energy & Metals PLCReg. Shares Class EO 1	GB00BTQGS779	12.081	41.367	29.286	41,500000	501.361,50	0,95
MOTOR OIL (HELLAS) S.A.Namens-Aktien EO 0,75	GRS426003000	1.236	1.236	0	36,980000	45.707,28	0,09
National Bank of Greece S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS003003035	308.397	0	52.138	14,825000	4.571.985,53	8,62
Nova Ljubljanska Banka d.d.Nam.-Akt.(GDRs Reg.S) 5/1 o.N.	US66980N2036	22.035	0	4.696	44,000000	969.540,00	1,83
Piraeus Bank S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS831003009	302.205	302.205	0	9,150000	2.765.175,75	5,21
Theon International PLCNamens-Aktien CY1	CY0200751713	1.629	1.629	0	33,420000	54.441,18	0,10
Aktien in CZK							
Doosan Skoda Power A.S.Namens-Aktien KC 50	CZ1008000310	28.493	16.825	0	438,500000	514.343,72	0,97
Aktien in HUF							
MOL Magyar Olaj-és Gázipa.NyrtNamens-Aktien A UF 125	HU0000153937	29.237	4.594	18.267	3.854,000000	318.258,43	0,60
OTP Bank Nyrt.Namens-Aktien UF 100	HU0000061726	22.546	0	0	41.570,000000	2.647.188,87	4,99
Richter Gedeon Vegye.Gyár NyrtNamens-Aktien UF 100	HU0000123096	28.246	1.176	0	12.840,000000	1.024.371,25	1,93
Aktien in PLN							
Allegro.euRegistered Shares ZY -,01	LU2237380790	133.044	59.219	0	34,765000	1.094.351,04	2,06
Benefit Systems S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLBNFTS00018	115	0	0	4.410,000000	119.992,90	0,23
BUDIMEX S.A.Inhaber-Aktien A ZY 5	PLBUDMX00013	2.804	909	0	699,400000	464.005,11	0,88
Diagnostyka S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLDGNST00012	12.529	1.891	0	177,900000	527.365,22	0,99
Dino Polska S.A.Inhaber-Aktien ZY 0,01	PLDINPL00011	33.038	87.837	63.505	30,800000	240.759,59	0,45
GRUPA KETY S.A.Inhaber-Aktien A ZY 2,50	PLKETY000011	1.044	0	0	1.208,000000	298.391,58	0,56
Grupa Pracuj S.A.Inhaber-Aktien ZY 5	PLGRPRC00015	11.925	0	1.473	46,900000	132.327,58	0,25
ING BANK SLASKI S.A.Namens-Aktien ZY 1	PLBSK0000017	9.895	0	565	439,000000	1.027.778,30	1,94
Kruk S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLKRK0000010	1.015	0	7.379	410,000000	98.462,08	0,19
LPP S.A.Inhaber-Aktien ZY 2	PLLPP0000011	9	9	0	22.580,000000	48.082,34	0,09
PEPCO GROUP N.V.Aandelen op naam EO -,01	NL0015000AU7	7.560	7.560	0	33,590000	60.082,91	0,11
Powszechna K.O.(PKO)Bk Polskinhaber-Aktien ZY 1	PLPKO0000016	196.708	1.961	27.578	103,000000	4.793.783,04	9,04
Powszechny Zaklad UbezpieczenNamens-Aktien ZY 1	PLPZU0000011	151.276	0	29.649	64,400000	2.305.021,74	4,35
SHOPER S.A.Inhaber-Aktien A-C ZY 0,10	PLSHPR000021	20.678	0	4.180	42,600000	208.418,98	0,39
Tauron Polska Energia S.AInhaber-Aktien ZY 5	PLTAURN00011	184.604	0	164.480	9,414000	411.182,32	0,78
Warsaw Stock ExchangeInhaber-Aktien ZY 1	PLGPWN000017	47.426	0	2.611	81,700000	916.764,27	1,73
Zabka Group S.A.Actions Nom. o.N.	LU2910446546	144.531	90.948	0	25,600000	875.427,33	1,65
Aktien in RON							
OMV Petrom S.A.Nam.-Akt. LN-,10	ROSPPACNOR9	1.966.846	0	0	1,052000	393.863,40	0,74
Aktien in TRY							
Astor Enerji A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREASTR00013	76.213	76.213	0	312,750000	445.081,28	0,84
BIM Birlesik Magazalar A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREBIMM00018	222.222	143.443	5.621	373,000000	1.547.778,59	2,92
FORD OTOMOTIV SANAYI A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAOTOSN91H6	10.787	0	0	84,150000	16.949,92	0,03
LOGO YAZILIM SANAYI VE TIC.ASNamens-Aktien TN 1	TRALOGOW91U2	29.883	7.100	0	158,200000	88.276,20	0,17
Migros Ticaret A.S.Namens-Aktien TN 1	TREMGTI00012	31.368	24.600	0	659,000000	385.998,13	0,73
MLP Saglik Hizmetleri A.S.Namens-Aktien TN 1	TREMLPC00021	37.584	37.584	0	453,000000	317.917,29	0,60
TAV Havalimanlari Holding A.S.Namens-Aktien TN 1	TRETAHVH00018	78.439	20.299	0	251,750000	368.735,10	0,70
Turk Telekomunikasyon ASNamens-Aktien TN 1	TRETTLK00013	73.130	73.130	0	61,250000	83.640,11	0,16

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.26 Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Aktien in USD							
D-MARKET Electronic Services &Reg.Shs (Sp.ADRs)/1B o.N.	US23292B1044	93.553	18.110	0	2,840000	227.679,44	0,43
Andere Wertpapiere in EUR							
CTP N.V. Anrechte	NL0015073ZW7	6.790	6.790	0	0,000000	0,00	0,00
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						40.565.584,70	76,50
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in CZK							
CEZ ASInhaber-Aktien KC 100	CZ0005112300	26.966	0	17.961	1.256,000000	1.394.285,90	2,63
KOMERCNI BANKA ASInhaber-Aktien KC 100	CZ0008019106	22.335	0	8.077	988,500000	908.883,66	1,71
Aktien in PLN							
Bank Polska Kasa Opieki S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLPEKAO00016	40.681	902	0	241,900000	2.328.341,16	4,39
Erste Bank Polska S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLBZ00000044	15.151	1.204	0	613,600000	2.199.610,46	4,15
KGHM POLSKA MIEDZ S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLKGHM000017	15.422	550	4.287	349,550000	1.275.466,72	2,41
Orange Polska SAInhaber-Aktien ZY 3	PLTLKPL00017	6.602	6.602	0	16,250000	25.383,30	0,05
Orlen S.A.Inhaber-Aktien ZY 1,25	PLPKN0000018	50.696	0	10.117	141,760000	1.700.382,10	3,21
Aktien in TRY							
Akbank T.A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TRAAKBNK91N6	236.987	338.024	101.037	64,000000	283.215,78	0,53
Enka Insaat ve Sanayi A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREENKA00011	213.248	161.185	0	100,500000	400.187,92	0,75
EREGLI DEMIR VE CELIK FAB.T.ASNamens-Aktien TN 1	TRAEREGL91G3	200.375	200.375	0	39,180000	146.595,59	0,28
HACI OMER SABANCI HOLDING A.S.Namens- Aktien TN 1	TRASAHO91Q5	68.714	68.714	0	92,000000	118.044,57	0,22
Türkiye Garanti Bankasi A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAGARAN91N1	16.605	16.605	0	122,900000	38.106,91	0,07
Türkiye Petrol Rafinerileri ASNamens-Aktien TN 1	TRATUPRS91E8	151.914	26.344	0	236,200000	670.024,44	1,26
TURKCELL ILETISIM HIZMETL. ASNamens-Aktien TN 1	TRATCELL91M1	116.355	66.102	0	101,000000	219.441,81	0,41
TURKIYE IS BANKASI A.S.Namens-Aktien C TN 1	TRAIISCT91N2	152.059	152.059	0	13,140000	37.309,59	0,07
YAPI VE KREDI BANKASI A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAYKBNK91N6	85.958	258.822	172.864	33,160000	53.224,77	0,10
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						11.798.504,68	22,25
Summe Wertpapiervermögen						52.364.089,38	98,75
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	432.060,74				432.060,74	0,81
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							
	CZK	1.411.842,14				58.120,83	0,11
	HUF	538.335,86				1.520,51	0,00
	PLN	52.949,63				12.528,01	0,02
	RON	2.323,39				442,26	0,00
	SEK	0,09				0,01	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	GBP	231,84				267,79	0,00
	TRY	5.041,66				94,14	0,00
	USD	502,07				430,24	0,00
Summe der Bankguthaben						505.464,53	0,95
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche						0,07	0,00
Dividendenansprüche						158.759,64	0,30
Summe sonstige Vermögensstände						158.759,71	0,30
Abgrenzungen Verbindlichkeiten							
Verwaltungs- und Administrationsvergütung						-2.842,90	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten						-2.842,90	-0,01
Fondsvermögen						53.025.470,72	100,00

		Kurswert in EUR	% des FV
Ausschüttungsanteile AT0000932942	STK	99.291,50	
Anteilswert	EUR	118,09	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822747	STK	234.448,41	
Anteilswert	EUR	165,72	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000620372	STK	97,00	
Anteilswert	EUR	182,10	
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug AT0000675186	STK	13.386,00	
Anteilswert	EUR	181,58	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 01.06.2026
Lew	BGN	1,955800	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Krone	CZK	24,291500	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,865750	= 1 Euro (EUR)
Forint	HUF	354,050000	= 1 Euro (EUR)
Zloty	PLN	4,226500	= 1 Euro (EUR)
Rumänischer Leu	RON	5,253400	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	10,774750	= 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	TRY	53,553400	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,166950	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000
Aktien				
Alpha Services and Holdings SANamens-Aktien EO -,29	GRS015003007	EUR	15.154	191.462
Eurobank Ergasias Ser.Hold.SANamens-Aktien EO -,22	GRS323003012	EUR	0	1.425.731
Metlen Energy & Metals S.A.Namens-Aktien EO 0,97	GRS393503008	EUR	0	41.367
Piraeus Financial Holdings SANamens-Aktien EO 0,93	GRS014003032	EUR	36.587	275.451
Murapol S.A.Inhaber-Aktien ZY 40	PLMURPL00190	PLN	0	7.240
Coca Cola Icecek A.S.Namens-Aktien C TN 1	TRECOLA00011	TRY	0	14.923
Türkiye Sise ve Cam Fabri.A.S.Namens-Aktien TN 1	TRASISEW91Q3	TRY	0	41.017
Andere Wertpapiere				
CTP N.V. Anrechte	NL0015002N64	EUR	1.298	1.298

Wien, am 20. August 2026

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Mag. Hannes Roubik

Mag. Thomas Godovits

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Eastern Europe Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG),

bestehend aus der *Vermögensaufstellung* zum 31. Mai 2026, der *Ertragsrechnung* für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den *sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben*, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die *Vermögensaufstellung*, die *Ertragsrechnung*, die *sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben* und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 24. August 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Eastern Europe Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi Eastern Europe Stock* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Eastern Europe Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Aktien, die in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Investmentfonds ist ein Aktienfonds, der vorwiegend, das heißt zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen veranlagt, die ihren Sitz und/oder einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Ländern Zentral-, Ost- und Südosteuropas (einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und der Türkei) haben. Aktien sonstiger Aussteller mit Sitz in Mittelmeeranrainerstaaten können beigemischt werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbarer Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05..

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,33 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Name des Produkts: Amundi
Eastern Europe Stock

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800RW6PESEB5ETA36

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ X Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es <u>50,33 %</u> an nachhaltigen Investitionen ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ X mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **MSCI EM EUROPE 10-40 (die ESG-Vergleichsbenchmark)**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,529**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums **0,148**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(D)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,267; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (D) ;
- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums -0,009 dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (D).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.06.2025 bis 31.05.2026**

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
PKO BANK POLSKI	Finanzwesen	Polen	9,03 %
EUROBANK SA	Finanzwesen	Griechenland	8,65 %
NATIONAL BANK OF GREECE SA NEW	Finanzwesen	Griechenland	8,61 %
PIRAEUS BANK SA	Finanzwesen	Griechenland	5,21 %
OTP BANK PLC	Finanzwesen	Ungarn	4,99 %
BANK PEKAO SA	Finanzwesen	Polen	4,39 %
POWSZECHNY ZAKLAD UBEZPIECZEN	Finanzwesen	Polen	4,34 %
ERSTE BANK POLSKA SA	Finanzwesen	Polen	4,14 %
ORLEN SA	Energie	Polen	3,20 %
BIM BIRLESIK MAGAZALAR AS	Nicht-zyklische Konsumgüter	Türkei	2,92 %
CEZ AS	Öffentliche Dienstleistungen	Tschechische Republik	2,63 %
KGHM POLSKA MIED	Grundstoffe	Polen	2,40 %
DO & CO AG	Industrie	Österreich	2,31 %
ALLEGRO.EU SA	Zyklische Konsumgüter	Luxemburg	2,06 %
ING BANK SLASKI SA	Finanzwesen	Polen	1,94 %



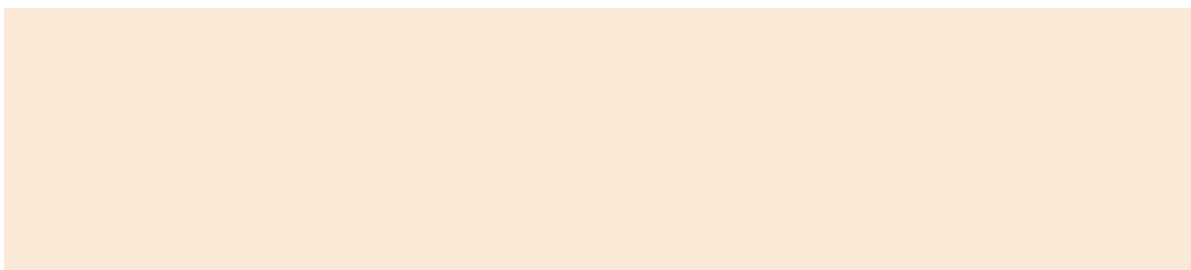
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds investierte 50,33 % in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

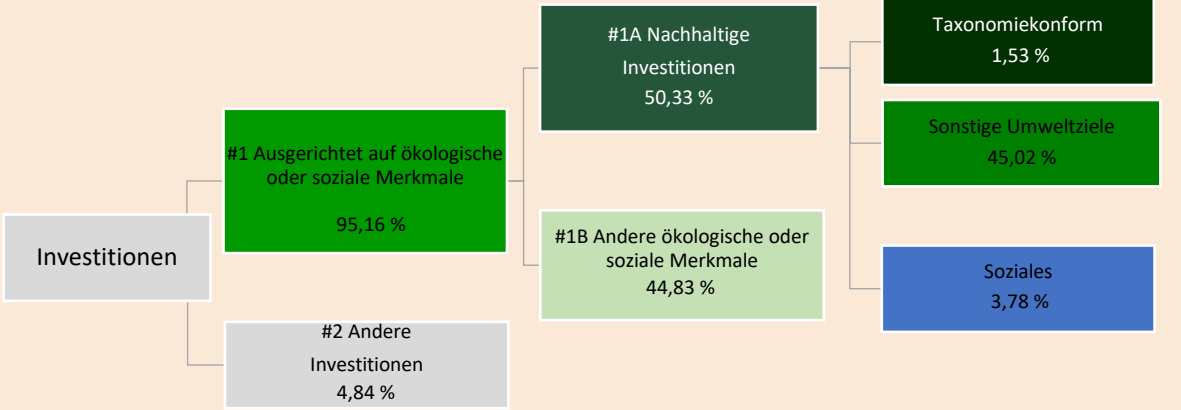


Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in



bestim- mte
Vermögens-
werte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	98,67%
Energiewerte	5,89%
Materialien	3,24%
Industriewerte	10,83%
Zykl. Konsumgüter	4,28%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	5,75%
Gesundheitswesen	3,52%
Finanzwesen	60,37%
Informationstechnologie	0,56%
Telekommunikation	0,62%
Versorger	3,40%
Immobilien	0,21%
Bargeld	1,33%

Taxonomiekonform
e Tätigkeiten,
ausgedrückt durch
den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die
die gegenwärtige
„Umweltfreundlich-
keit“ der Unterneh-
men, in die



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 1,53 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

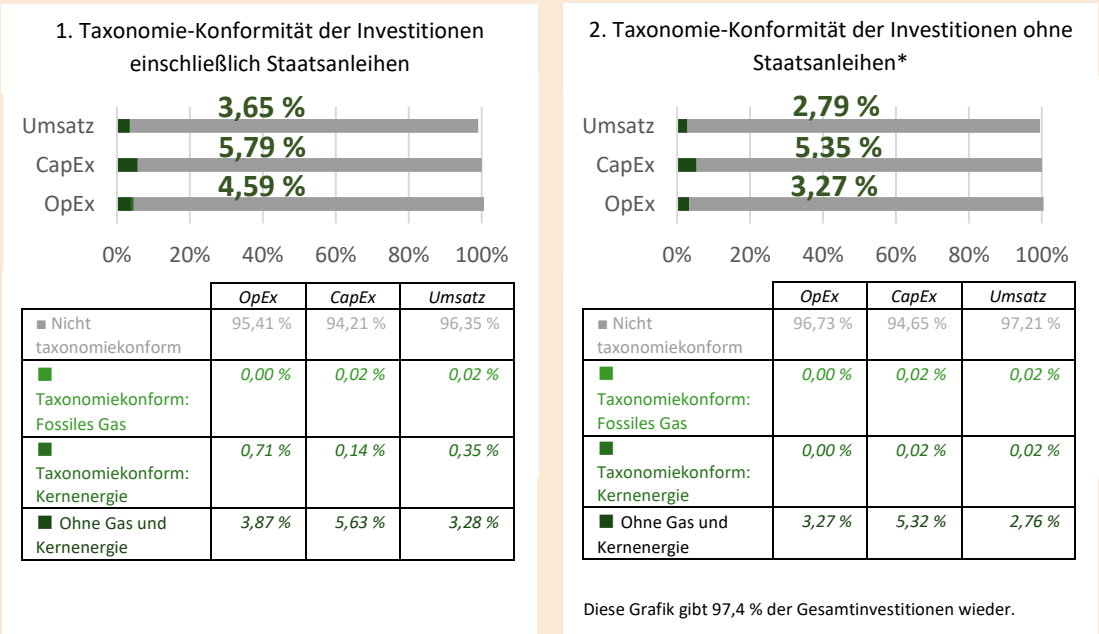
☒ Ja:

☒ In fossiles Gas☒ In Kernenergie

☐ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.05.2026 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,36 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 1,43 %.

zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 0,98 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 1,53 %.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **45,02 %**. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **3,78 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können. Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind. Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher

Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Aktien im Portfolio gehalten, die aufgrund von ESG-Herabstufungen verkauft wurden..



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.